

Vortrag der Geschäftsprüfungskommission an den Stadtrat

**Teilrevision Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR): Änderungsantrag
Büro Stadtrat: Vereinbarkeit Stadtratsmandat: Erhöhung Entschädigungen**

1. Ausgangslage

In Anwendung von Artikel 82 des Geschäftsreglements des Stadtrats (GRSR) wurde am 27. März 2026 beim Präsidium des Stadtrats ein schriftlicher Antrag auf Ergänzung des GRSR und des Stadtratsbeschluss betreffend Festsetzung der Sitzungsgelder der Mitglieder des Stadtrats und seiner Gremien eingereicht.

Für die Vorberatung der Revision des Geschäftsreglements ist die Geschäftsprüfungskommission zuständig und das Büro des Stadtrats für jene des Stadtratsbeschlusses betreffend die Festsetzung der Sitzungsgelder. In Absprache mit dem Büro berät die Geschäftsprüfungskommission die gesamte Vorlage als geschäftsleitendes Gremium vor und stellt dem Stadtrat Antrag.

Die Geschäftsprüfungskommission hat die beantragte Reglementsrevision an ihrer Sitzung vom 29. Juni 2026 vorberaten und den vorliegenden Vortrag verabschiedet.

2. Änderungsantrag Büro Stadtrat

2.1. Worum es geht

Das Büro des Stadtrats unterbreit in Absprache mit der Fraktionspräsidentenkonferenz (FPK) dem Stadtrat den Antrag, das Geschäftsreglement des Stadtrats und den Stadtratsbeschluss betreffend Festsetzung der Sitzungsgelder als einzelne oder miteinander kombinierbare Varianten zu ändern:

- Erhöhung Sitzungsgeld
- Einführung Entschädigung für Fraktionssitzungen
- Erhöhung der pauschalen Entschädigung für die Fraktionen

2.2. Ausgangslage

- Der Stadtrat hat sich im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2024 das übergeordnete Ziel gesetzt, die Vereinbarkeit des Stadtratsmandats mit Beruf, Familie und Freizeit zu verbessern.
- Die Zufriedenheit soll alle zwei Jahre in Form einer Umfrage erhoben und der Fortschritt mit einem von der FPK festgelegten Leistungsindikator gemessen werden.
- Anfang 2024 wurde im Stadtrat die erste Umfrage durchgeführt.
- Die Ergebnisse der Umfrage zeigten, dass eine Mehrheit des Stadtrats verschiedenen Massnahmen offen gegenübersteht.
- Die FPK hat die Resultate der Umfrage im Juni 2024 diskutiert und ein Massnahmenpaket beschlossen (Medienmitteilung Stadtrat vom 1. Juli 2024).
- Folgende Massnahmen sind bereits umgesetzt oder in Arbeit:
 - Stellvertretungsregelung im Stadtrat: Teilrevision der GO seit dem 01.07. 2025 in Kraft.
 - Stellvertretungsregelung in Sachkommissionen: Teilrevision GRSR seit 01.01.2023 in Kraft.
 - Stellvertretungsregelung Aufsichtskommissionen: Antrag Feuz vom 30.05.2024 sowie Antrag FIKO vom 25.04.2024 auf Änderung GRSR in GPK pendent.
 - Auf Nachmittagssitzungen wird verzichtet. Ausnahme ist die Sitzung zum Aufgaben- und Finanzplan (AFP) mit Budget.

- Das Stadtratspräsidium plant freiwillige reduzierte Debatten. Zudem ist ein Antrag Berger/Eigenmann vom 05.12.2024 auf Antrag Änderung GRSR in GPK pendent.
- Zusätzlich geprüft werden sollten:
 - die Erhöhung der Entschädigungen für den Stadtrat.
 - die Entlastungen der Stadratsmitglieder durch zusätzliche Leistungen der Parlamentsdienste.
- Die Parlamentsdienste haben für diese beiden Themenbereiche Optionen ausgearbeitet. Diese wurden in der FKP vom September 2025 vorgestellt und diskutiert.
- Im Oktober 2025 nahmen die Fraktionen in einer schriftlichen Umfrage Stellung zu den verschiedenen Optionen.

2.3. Resultate der Umfrage bei den Fraktionen im Oktober 2025

Folgende Optionen wurden von einer Mehrheit der Fraktionen bzw. von der Mehrheit gemäss der Sitzverteilung im Stadtrat befürwortet:

- Erhöhung Sitzungsgeld
- Einführung Entschädigung für Fraktionssitzungen
- Erhöhung der pauschalen Entschädigung für die Fraktionen
- Einführung Spesenpauschale für Fraktionspräsidien
- Einführung Spesenpauschale für Infrastrukturauslagen
- Kostenloses Sitzungszimmer für die Fraktionssitzungen

Die Fraktionen haben in ihren Antworten hervorgehoben, dass nicht alle befürworteten Massnahmen zusammen umgesetzt werden sollen, sondern, dass ein sinnvolles Paket gebildet werden soll.

Der Vergleich mit anderen Parlamenten zeigt, dass die verschiedenen Parlamente ein für sie passendes Paket mit Entschädigungsmassnahmen geschnürt haben. Kein Parlament nutzt alle Entschädigungsvarianten:

	BE	AR	Zürich	LU	BL	TG	SO	GR	Bern	Winterthur	Lucerne	St. Gallen	Biel	Thun
Pauschale Entschädigung pro Mitglied/Jahr				X	X		X				X			X
Sitzungsgeld für Fraktionssitzungen	X					X	X	X					X	
Entschädigung für Fraktionen	X		X	X	X	X		X	X	X	X	X		
Entschädigung für Raummiete Fraktionen						X								
Entschädigung für fraktionslose Ratsmitglieder	X		X	X	X	X			X	X	X	X		
Pauschale für Ratspräsidium	X		X	X	X	X	X	X	X		X	X		X
Pauschale für Fraktionspräsidiums				X	X						X	X		
Pauschalen für Kommissionspräsidien	X	X		X		X							X	
Entschädigung für Sonderaufgaben	X													
Spesenentschädigung	X	X	X			X	X	X		X				
Reiseentschädigung	X	X	X		X			X						
Pauschale für die Infrastrukturauslagen	X							X						
Entschädigung für Berichterstattung im Plenum / Referent*in		X	X			X			X					
Entschädigung für Sonderaufgaben Kommissionen			X											
Auslagenersatz für Betreuung Kinder				X			X							
Beitrag an Abstimmungen (Komitees)						X								

Hinweis: Für den Vergleich wurden Kantone und Gemeinden herbeigezogen, welche entweder geografisch nahe der Stadt Bern liegen oder von der Grösse her vergleichbar sind.

Die Massnahmen zur zusätzlichen Entlastung der Stadtratsmitglieder (Dienstleistungen für Fraktionen, Mittel für externe Mandate, Aufbau Öffentlichkeitsarbeit) fanden in den Fraktionen keine Mehrheit und werden dementsprechend nicht mehr weiterverfolgt.

2.4. Umsetzung der Massnahmen

2.4.1. Sitzungszimmer

Die Massnahme wurde weitgehend umgesetzt: Seit Anfang 2026 wird den Fraktionen das Kommissionssitzungszimmer 210 an der Predigergasse 12 kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Fraktion SP/JUSO benötigt ein grösseres Zimmer. Die Parlamentsdienste sind bestrebt ab Anfang 2027 auch für die Fraktion SP/JUSO ein Sitzungszimmer zur Verfügung stellen zu können.

2.4.2. Erhöhung Entschädigungen

Die Fraktionspräsidienkonferenz hat an ihrer Sitzung vom 13. März 2026 die von den Parlamentsdiensten ausgearbeiteten Massnahmen (siehe 2.3) inkl. ihrer Kostenfolgen diskutiert. Sie hat entschieden, dem Stadtrat eine GRSR-Revision mit folgenden Optionen als einzelne oder miteinander kombinierbare Varianten zu unterbreiten:

- Erhöhung Sitzungsgeld
- Einführung Entschädigung für Fraktionssitzungen
- Erhöhung der pauschalen Entschädigung für die Fraktionen

Die Optionen der Einführung der Spesenpauschale für die Fraktionspräsidien und für Infrastrukturauslagen hingegen sollen nicht weiterverfolgt werden.

2.5. Antrag und Begründung zu den drei von der Fraktionspräsidienkonferenz bevorzugten Massnahmen

2.5.1. Erhöhung Sitzungsgeld

Stadtratsbeschluss betreffend Festsetzung der Sitzungsgelder der Mitglieder des Stadtrats und seiner Gremien

1. Das Sitzungsgeld beträgt 1370 Franken für jede Sitzung mit einer Dauer von bis zu drei Stunden und wird ausgerichtet, den Mitgliedern:
 - a. des Stadtrats,
 - b. der ständigen und nichtständigen Kommissionen des Stadtrats,
 - c. des Büros des Stadtrats,
 - d. der Fraktionspräsidienkonferenz sowie den eingeladenen Mitgliedern des Stadtrats,
 - e. von, aus mindestens zwei Mitgliedern bestehenden Ausschüssen oder Delegationen der Kommissionen, des Büros des Stadtrats oder der Fraktionspräsidienkonferenz.
2. Die Stadtratspräsidentin oder der Stadtratspräsident, die Präsidentin oder der Präsident von ständigen und nichtständigen Kommissionen (bei Verhinderung das Vizepräsidium) sowie die Delegations- und Ausschusspräsidien erhalten das doppelte Sitzungsgeld; ~~26340~~ 52680 Franken für Sitzungen mit einer Dauer von bis zu drei Stunden, 52680 Franken für Sitzungen von mehr als drei Stunden.
3. [unverändert]
4. Referentinnen und Referenten von ständigen und nichtständigen Kommissionen des Stadtrats erhalten für eine Vorbereitungszeit von mehr als drei Stunden und bei Vorliegen eines zustimmenden Kommissionsbeschlusses ein Sitzungsgeld von 1370 Franken.

Begründung

Für die Erhöhung des Sitzungsgelds muss der Stadtratsbeschluss Sitzungsgeld entsprechend angepasst werden.

Die Fraktionen, welche eine Erhöhung des Sitzungsgelds befürworteten, sprachen sich für Beträge zwischen Fr. 150, 170 und 190 aus. Vorgeschlagen wird hier deshalb die Erhöhung auf den mittleren Betrag von Fr. 170.

Kostenfolgen

Sitzungsgeldbudget¹:

Die Erhöhung hat Mehrkosten von Total rund Fr. 153'138 pro Jahr bzw. 23% des bisherigen Sitzungsgeldbudgets zur Folge (siehe Abbildung 1).

Fraktionsentschädigung:

Zusätzlich fallen Mehrkosten von Total rund Fr. 15'009 bei der Entschädigung der Fraktionen an. Diese werden ebenfalls auf Grundlage des Sitzungsgeldansatzes berechnet (siehe Abbildung 2).

Total: Die Erhöhung hat somit insgesamt Mehrkosten von rund Fr. 168'147 pro Jahr bzw. 25% des bisherigen Budgets zur Folge.

Die Kostenfolgen für weitere Varianten sind nachfolgend ausgeführt.

Abbildung 1

Sitzungsgeld Stadtrat und Kommissionen	heute					
Sitzungsgeld pro Sitzung	138.6	150	160	170	180	190
Kosten SR + K pro Jahr (80 im SR anwesend)	675'952	731'550	780'320	829'090	877'860	926'630
Mehr-/Minderkosten pro Jahr (80)	0	55'598	104'368	153'138	201'908	250'678
in %		8	15	23	30	37

Abbildung 2

Auswirkung Erhöhung Sitzungsgeld auf Fraktionsentschädigung						
	Ansatz heute					
	138.6	150	160	170	180	190
Total	66'251	71'700	76'480	81'260	86'040	90'820
Mehrkosten gegenüber heute		5449	10'229	15'009	19'789	24'569

Vergleich mit Dritten

Die Stadt Bern liegt mit dem aktuellen Stundenansatz von Fr. 138.60 pro drei Stunden (faktisch sind es in den Stadtratssitzungen nur zwei Stunden) im oberen Bereich der Parlamente in geografischer Nähe oder ähnlicher Grösse:

¹ Die Kosten wurden anhand theoretischer Zahlen wie folgt berechnet: *Kosten Stadtrat*: Total finden 45 Sitzungen pro Jahr statt, pro Sitzung werden 81 Sitzungsgelder bezahlt, 80 Mitglieder plus ein doppeltes Sitzungsgeld für das Präsidium. Dies ergibt *Kosten Total pro Jahr heute*: =81*45*138.6. Analog wurde bei der Berechnung der *Kosten* für die *Kommissionen* vorgegangen. Hier wurden zusätzlich pro Sitzung 3 Referierendengelder dazu gerechnet.

Kanton / Stadt Einwohnerzahl (E) Grösse Parlament Gesetzliche Grundlage	Erhöhung ge- macht/ge- plant? (Ja/Nein)	Sitzungsgeld Ple- num Modellrechnung für <u>Sitzung à 2 Stunden</u>	Berechnungsmodell
Kt. Bern E: 1'063'533, 160 Sitze	Nein	Fr. 230 (erste Sitzung)	Ansatz für erste Sitzung, anschliessend 100 Fr. für jede weitere, pro Tag max. vier Sitzungen
Kt. Aargau E: 727'235, 140 Sitze	Ja, Be- schluss Kan- tonsrat 22.10.2024	Per Anfang 2026: Fr. 160	Ansatz pro 2h, anschliessend stunden- weise Erhöhung
Stadt Zürich E: 448'664, 125 Sitze	Vorlage von Volk Anfang 2025 abge- lehnt	Fr. 130	Ansatz pro 2h, anschliessend ½-stunden- weise Erhöhung
Kanton Luzern E: 437'944, 120 Sitze	Ja, Be- schluss Kan- tonsrat 08.09.2025	Beschluss vom 08.09.2025: Fr. 175 (Halbtag)	Halbtag
Kt. Basellandschaft E: 298'837, 90 Sitze	Nein	Fr. 110	Pro Stunde Fr. 55
Kt. Thurgau 296'811, 130 Sitze	Nein	Fr. 200 (Halbtag)	Halbtag
Kt. Solothurn E: 286'844, 100 Sitze	Ja, Antrag Kantonsrat überwiesen	Fr. 130 (Halbtag)	Halbtag
Kt. Graubünden E: 204'888, 120 Sitze	Nein.	Fr. 300 (Taggeld)	Ganztage
Stadt Bern E: 146.556, 80 Sitze	Nein	Fr. 138.20	Ansatz pro 3h
Stadt Winterthur E: 122'574, 60 Sitze	Nein	Fr. 150	Verschiedene Ansätze für: Bis 2 Std., bis 3 Std., bis 5 Std., bis 8 Std., plus zusätzlich Sitzungspauschale
Stadt Luzern E: 85'534, 48 Sitze	Nein	Fr. 110	Verschiedene Ansätze für: 1 Std., bis 2½ Std., Halbtag, Ganztage
Stadt St. Gallen E: 83'000, 48 Sitze	Nein	Fr. 100	Ansatz pro 2h, anschliessend ½-stunden- weise Erhöhung
Stadt Biel E: 55'140, 60 Sitze	Nein	Fr. 85	Ansatz pro 3h
Stadt Thun E: 44'600, 40 Sitze	Nein	Fr. 100	Ansatz pro 2h, anschliessend stunden- weise Erhöhung

Hinweis: Für den Vergleich wurden Kantone und Gemeinden herbeigezogen, welche entweder geografisch nahe der Stadt Bern liegen oder von der Grösse her vergleichbar sind.

2.5.2. Einführung Entschädigung für Fraktionssitzungen

Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR)

Art. 12 Entschädigungen

¹ [unverändert]

² Der Stadtrat legt auf Antrag des Büros des Stadtrats in einem besonderen Beschluss die Voraussetzungen und die Höhe des Sitzungsgeldes fest, insbesondere für die Entschädigung der

- Mitglieder des Stadtrats an Stadtratssitzungen;
- Mitglieder des Büros des Stadtrats;
- Mitglieder, Präsidien, Delegationspräsidien, Delegationen und Referierenden von Kommissionen;
- Mitglieder von Kommissionen mit besonders grossem Arbeitsaufwand;
- Mitglieder der Fraktionspräsidienkonferenz.
- (neu) **Mitglieder des Stadtrats an Fraktionssitzungen.**

³ [unverändert]

⁴ [unverändert]⁵ [unverändert]

Stadtratsbeschluss betreffend Festsetzung der Sitzungsgelder der Mitglieder des Stadtrats und seiner Gremien

1. Das Sitzungsgeld beträgt 130 Franken für jede Sitzung mit einer Dauer von bis zu drei Stunden und wird ausgerichtet, den Mitgliedern:
 - a. des Stadtrats,
 - b. der ständigen und nichtständigen Kommissionen des Stadtrats,
 - c. des Büros des Stadtrats,
 - d. der Fraktionspräsidienkonferenz sowie den eingeladenen Mitgliedern des Stadtrats,
 - e. von, aus mindestens zwei Mitgliedern bestehenden Ausschüssen oder Delegationen der Kommissionen, des Büros des Stadtrats oder der Fraktionspräsidienkonferenz
 - f. (neu) der Fraktionen, für eine Fraktionssitzung zur Vorbereitung eines Stadtratssitzungstages.**

Begründung

Um eine Entschädigung für Fraktionssitzungen einzuführen, ist das GRSR und der Stadtratsbeschluss Sitzungsgeld anzupassen.

Derzeit sind alle Stadratsmitglieder in einer Fraktion vertreten. Folglich würden alle 80 Mitglieder von der Entschädigung profitieren.

Kostenfolgen

Beim heutigen Sitzungsgeldansatz und in der Annahme, dass alle Fraktionen pro Sitzungstag eine Fraktionssitzung durchführen, sind von zusätzlichen Kosten von Total Fr. 243'936 pro Jahr ($80 \cdot 22 \cdot 138.6$) auszugehen.

Die Kostenfolgen für weitere Varianten (Höhe Sitzungsgeld) sind nachfolgend ausgeführt:

Kosten Fraktionsentschädigung						
SR-Sitzungen pro Jahr	22					
Fraktionsmitglieder	80					
	heute					
Sitzungsgeld pro Sitzung	138.6	150	160	170	180	190
Kosten Total alle Fraktionen pro Jahr	243'936	264'000	281'600	299'200	316'800	334'400

Vergleich mit Dritten

Folgende Parlamente kennen eine Entschädigung für Fraktionssitzungen: Kt. BE, TG, SO, GR und Stadt Biel.

	BE	AR	Zü- rich	LU	BL	TG	SO	GR	Bern	Win- terth ur	Lu- zern	St. Gal- len	Biel	Thu n
Pauschale Entschädigung pro Mitglied/Jahr				X	X		X				X			X
Sitzungsgeld für Fraktions- sitzungen	X					X	X	X					X	
Entschädigung für Fraktio- nen	X		X	X	X	X		X	X	X	X	X		
Entschädigung für Raum- miete Fraktionen						X								
Entschädigung für frakti- onslose Ratsmitglieder	X		X	X	X	X			X	X	X	X		
Pauschale für Ratspräsi- dium	X		X	X	X	X	X	X	X		X	X		X
Pauschale für Fraktions- präsidiums				X	X						X	X		
Pauschalen für Kommissi- onspräsidien	X	X		X		X							X	
Entschädigung für Sonder- aufgaben	X													
Spesenentschädigung	X	X	X			X	X	X		X				
Reiseentschädigung	X	X	X		X			X						
Pauschale für die Infra- strukturauslagen	X							X						
Entschädigung für Bericht- erstattung im Plenum / Re- ferent*in		X	X			X			X					
Entschädigung für Sonder- aufgaben Kommissionen			X											
Auslagenersatz für Betreu- ung Kinder				X			X							
Beitrag an Abstimmungen (Komitees)						X								

Hinweis: Für den Vergleich wurden Kantone und Gemeinden herbeigezogen, welche entweder geografisch nahe der Stadt Bern liegen oder von der Grösse her vergleichbar sind.

2.5.3. Erhöhung der pauschalen Entschädigung für die Fraktionen

Geschäftsreglement des Stadtrats (GRSR)

Art. 12 Entschädigungen

¹ [unverändert]

² [unverändert]

³ [unverändert]

⁴ Jeder Fraktion wird jährlich ein einheitlicher Unkostenbeitrag von 20 **56** Sitzungsgeldern ausgerichtet. Zusätzlich erhält sie pro Jahr für jedes Fraktionsmitglied, maximal jedoch für acht Fraktionsmitglieder sechs Sitzungsgelder.

⁵ [unverändert]

Begründung

Zur Erhöhung der pauschalen Entschädigung für die Fraktionen ist das GRSR anzupassen.

Die Mehrheit der Fraktionen sprach sich für eine Erhöhung eines pauschalen Betrags von Fr. 5000 pro Jahr aus. Die vorgeschlagene Änderung auf 56 Sitzungsgelder pro Jahr entspricht ungefähr diesem Betrag. Heute erhalten die Fraktionen eine Pauschale von 20 Sitzungsgelder, also Fr. 2772 (Ansatz 2026) pro Jahr.

Kostenfolgen

Zusätzlich Total Fr. 40'000 pro Jahr (8*5000).

Hinweis: Falls der Stadtrat zusätzlich zu dieser Massnahme auch die Höhe des Sitzungsgeldes anpasst, erhöhen sich hier die Kosten ebenfalls, da der Sitzungsgeldansatz die Berechnungsgrundlage der Entschädigung ist.

Vergleich mit Dritten

Folgende Parlamente kennen eine Entschädigung für Fraktionen, wobei die Berechnungsweise dafür sehr unterschiedlich und schwer vergleichbar ist: Kt. BE, LU, BL, TG, GR und die Städte Zürich, Winterthur, Luzern, St. Gallen.

	BE	AR	Zü- rich	LU	BL	TG	SO	GR	Bern	Win- terth ur	Lu- zern	St. Gal- len	Biel	Thu n
Pauschale Entschädigung pro Mitglied/Jahr				X	X		X				X			X
Sitzungsgeld für Fraktions-sitzungen	X					X	X	X					X	
Entschädigung für Fraktio-nen	X		X	X	X	X		X	X	X	X	X		
Entschädigung für Raum-miete Fraktionen						X								
Entschädigung für frakti-onslose Ratsmitglieder	X		X	X	X	X			X	X	X	X		
Pauschale für Ratspräsi-dium	X		X	X	X	X	X	X	X		X	X		X
Pauschale für Fraktions-präsidiums				X	X						X	X		
Pauschalen für Kommissi-onspräsidien	X	X		X		X							X	
Entschädigung für Sonder-aufgaben	X													
Spesenentschädigung	X	X	X			X	X	X		X				
Reiseentschädigung	X	X	X		X			X						
Pauschale für die Infra-strukturauslagen	X							X						
Entschädigung für Bericht-erstattung im Plenum / Re-ferent*in		X	X			X			X					
Entschädigung für Sonder-aufgaben Kommissionen			X											
Auslagenersatz für Betreu-ung Kinder				X			X							
Beitrag an Abstimmungen (Komitees)						X								

Hinweis: Für den Vergleich wurden Kantone und Gemeinden herbeigezogen, welche entweder geografisch nahe der Stadt Bern liegen oder von der Grösse her vergleichbar sind.

3. Stellungnahme des Gemeinderats

Die Festsetzung der Entschädigungen des Stadtrats liegt in der Kompetenz des Stadtrats. Der Gemeinderat oder andere Stellen sind nicht direkt von der Änderung betroffen. Trotzdem wurde der Gemeinderat zur Stellungnahme eingeladen. Der Gemeinderat nimmt am 17. Juni 2026 wie folgt Stellung:

«Dem Gemeinderat ist die Vereinbarkeit des Stadtratsmandats mit Familie, Beruf und Freizeit ebenfalls ein wichtiges Anliegen. Er erachtete es deshalb als richtig und wichtig, eine Stellvertretungsregelung im Stadtrat einzuführen. Diese ist seit dem 1. Juli 2025 in Kraft und wird seither

rege genutzt. Auch die weiteren organisatorischen Massnahmen, die bereits umgesetzt wurden oder in Planung sind, werden vom Gemeinderat begrüsst.

Die nun vorgeschlagenen finanziellen Massnahmen beurteilt der Gemeinderat vor dem Hintergrund der angespannten Finanzlage sowie der laufenden Sparbemühungen in der Stadtverwaltung skeptisch. Die vorgesehenen Anpassungen würden insbesondere in ihrer Kombination zu jährlichen Mehrkosten von rund einer halben Million Franken führen. Diese Mittel müssten an anderer Stelle kompensiert werden.

Der Gemeinderat würde es deshalb begrüssen, bei finanziellen Massnahmen Zurückhaltung walten zu lassen und zunächst die Wirkung der bereits umgesetzten organisatorischen Massnahmen abzuwarten. Wenn Entschädigungen erhöht werden, regt der Gemeinderat an, eine etappierte Einführung zu prüfen. Damit könnten die finanziellen Auswirkungen begrenzt und die konkrete Wirkung einzelner Massnahmen besser beurteilt werden.»

4. Erwägungen der Geschäftsprüfungskommission

Das Büro des Stadtrats hat der GPK einen ausgearbeiteten Entwurf einer Teilrevision des GRSR und des Stadtratsbeschluss betreffend Festsetzung der Sitzungsgelder unterbreitet. Wie es in seiner Begründung ausführt, stützt es sich bei diesem Antrag auf entsprechende Rückmeldungen der Fraktionspräsidienkonferenz. Das Ziel des Antrags ist es, dem Stadtrat alle einzelnen und alle miteinander kombinierbare Varianten vorzulegen. Die GPK stellt das Anliegen, die Vereinbarkeit von Stadtratsmandant mit Beruf und privaten Verpflichtungen zu verbessern, nicht in Frage. Allerdings vertritt die Kommission grossmehrheitlich die Haltung, dass die Erhöhung der Entschädigungen nicht die zielführende Massnahme dazu ist. Folglich lehnt die GPK die vorgeschlagenen Massnahmen ab. Die Kommissionsmehrheit nennt dafür die folgenden Gründe:

- Die Kosten der vorgeschlagenen Massnahmen sind angesichts der angespannten Finanzlage der Stadt hoch. Gleichzeitig ist ihre Wirksamkeit begrenzt. Die Mittel würden nach dem Giesskannenprinzip verteilt, obwohl die Massnahmen nicht für alle Stadtratsmitglieder einen Mehrwert schaffen.
- Im Vergleich mit anderen Parlamenten wird der Stadtrat als Stadtparlament bereits gut entschädigt und gehört eher zu den besser gestellten Parlamenten.
- Die Erhöhung der Entschädigungen müsste enorm hoch sein, um tatsächlich einen finanziellen Ausgleich für Personen zu bieten, die ihr Erwerbspensum zugunsten eines Stadtratsmandats reduzieren möchten. Folglich greift die Massnahme nicht, um beispielsweise auch Personen mit niedrigeren Einkommen den Zugang zu ermöglichen. Einen Freistellungsanspruch seitens der Arbeitgebenden wäre viel wirksamer. Die Personalreglemente verschiedener Verwaltungen oder auch gewisse Gesamtarbeitsverträge sehen vor, dass eine bestimmte Anzahl Tage pro Jahr für ehrenamtliche Arbeit oder ein politisches Amt eingesetzt werden kann. Zur Förderung der Vereinbarkeit sollten sich die Parteien besser dafür einsetzen, dass ein solcher Anspruch bei möglichst vielen Arbeitgebenden verbindlich geregelt ist.
- Andere Massnahmen wie z.B. die Anpassung der Sitzungszeiten wären zielführender für die Vereinbarkeit. So ist der Sitzungsstart schon um 17.00 Uhr für viele Personen eine grosse Herausforderung in Sachen Vereinbarkeit.

Die Kommissionsminderheit unterstützt eine Erhöhung der Entschädigungen als zielführende Massnahme für die Vereinbarkeit. Dies mit folgenden Gründen:

- Die Erhöhung der Entschädigungen ist eine von mehreren Massnahmen, welche in Kombination eine bessere Vereinbarkeit ermöglicht.
- Die Fluktuation war in der vergangenen Legislaturperiode in allen Fraktionen hoch. Dazu tragen verschiedene Faktoren bei, darunter auch finanzielle Überlegungen der einzelnen Mitglieder. Einzelne Stadtratsmitglieder müssen ihre berufliche Tätigkeit und damit ihr Einkommen

reduzieren, um das Amt ausüben zu können. Für diese Personen kann eine Erhöhung der Entschädigung eine spürbare Entlastung darstellen.

- Die tatsächliche Arbeit, die heute für ein Stadtratsmandant aufgebracht wird, wird mit dem heutigen Entschädigungssystem nicht umfassend abgegolten. Die grosse Arbeit, welche in der Fraktion für die Vorbereitung der Stadtratssitzungen gemacht wird, soll auch entschädigt werden.

5. Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Die Kommissionsmehrheit lehnt die Änderungsanträge des Büros ab. Alternativ zu den vorgelegten Massnahmen stellt die Kommission folgende Änderungsanträge:

5.1. Zusammenarbeit Kommissionen und Gremien

Stadtratsbeschluss betreffend Festsetzung der Sitzungsgelder der Mitglieder des Stadtrats und seiner Gremien:

1. Das Sitzungsgeld beträgt 130 Franken für jede Sitzung mit einer Dauer von bis zu drei Stunden und wird ausgerichtet, den Mitgliedern:
 - a. des Stadtrats,
 - b. der ständigen und nichtständigen Kommissionen des Stadtrats **sowie den von diesen in ihre Sitzungen eingeladenen Mitgliedern des Stadtrats,**
 - c. des Büros des Stadtrats **sowie den von diesem in seine Sitzungen eingeladenen Mitgliedern des Stadtrats,**
 - d. der Fraktionspräsidienkonferenz sowie den **von dieser in ihre Sitzungen** eingeladenen Mitgliedern des Stadtrats,
 - e. von, aus mindestens zwei Mitgliedern bestehenden Ausschüssen oder Delegationen der Kommissionen, des Büros des Stadtrats oder der Fraktionspräsidienkonferenz.

Begründung

Die Kommissionspräsidienkonferenz hat an ihrer Sitzung vom 10. Oktober 2025 diskutiert, wie die Zusammenarbeit zwischen Kommissionen vereinfacht werden kann. Sie hat festgestellt, dass die Einsitznahme von Stadtrats- bzw. Kommissionsmitgliedern in anderen Kommissionen und Gremien ein wichtiges Instrument der Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs bildet, das in der Praxis genutzt wird, es aber nicht abschliessend geregelt ist. U.a. besteht derzeit keine explizite Regelung, um bei dieser Form der Zusammenarbeit ein Sitzungsgeld auszubezahlen. Einzig für die Teilnahme von Gästen in der Fraktionspräsidienkonferenz (Buchstabe d) war dies bisher geregelt. Dies ist nicht konsistent. Die vorliegende Revision bietet die Gelegenheit, die Regelungslücke zu schliessen und den Stadtratsbeschluss betreffend Festsetzung der Sitzungsgelder dahingehend anzupassen.

5.2. Sitzungsgeld in Kommissionen

Stadtratsbeschluss betreffend Festsetzung der Sitzungsgelder der Mitglieder des Stadtrats und seiner Gremien

1. ~~Das Sitzungsgeld beträgt 130 Franken für jede Sitzung mit einer Dauer von bis zu drei Stunden und wird ausgerichtet, den Mitgliedern:~~
 - ~~a. des Stadtrats,~~ **Die Mitglieder des Stadtrats erhalten für jede Sitzung mit einer Dauer von bis zu drei Stunden ein Sitzungsgeld von 130 Franken.**
- 1.a. (neu) **Die Mitglieder**
 - a. der ständigen und nichtständigen Kommissionen des Stadtrats,
 - b. des Büros des Stadtrats,
 - c. der Fraktionspräsidienkonferenz sowie den eingeladenen Mitgliedern des Stadtrats,

d. [Hinweis: Falls Antrag der GPK zu Sitzungsgeld in Ausschüssen und Delegationen abgelehnt wird, bleibt Buchstabe e als Buchstabe d in dieser Ziffer bestehen: «von, aus mindestens zwei Mitgliedern bestehenden Ausschüssen oder Delegationen der Kommissionen, des Büros des Stadtrats oder der Fraktionspräsidienkonferenz.»]

erhalten für eine Sitzung mit einer Dauer von bis zu drei Stunden ein Sitzungsgeld von 130 Franken. Für Sitzungen von mehr als drei Stunden beträgt das Sitzungsgeld pro angebrochene zusätzliche eineinhalb Stunden ein halbes Sitzungsgeld.

2. ~~Die Stadtratspräsidentin oder der Stadtratspräsident~~ **Das Stadtratspräsidium**, ~~die Präsidentin oder der Präsident von ständigen und nichtständigen Kommissionen (bei Verhinderung das Vizepräsidium) sowie die Delegations- und Ausschusspräsidien erhalten das doppelte Sitzungsgeld;~~ **erhält** 260 Franken für Sitzungen **des Stadtrats** mit einer Dauer von bis zu drei Stunden, 520 Franken für Sitzungen von mehr als drei Stunden.
- 2.a. (neu) **Die Präsidien von ständigen und nichtständigen Kommissionen, des Büros des Stadtrats und der Fraktionspräsidienkonferenz (bei Verhinderung das Vizepräsidium)** erhalten jeweils das doppelte Sitzungsgeld ihrer Mitglieder.
3. [unverändert]
4. [unverändert]

Begründung

Kommissionssitzungen dauern in der Regel bis zu drei Stunden und werden mit einem Sitzungsgeld entschädigt. Dauern die Sitzungen länger, überschreitet die Sitzungszeit die Dreistundengrenze häufig nur um eine halbe bis eine Stunde. Nach geltender Regelung wird in solchen Fällen jedoch bereits ein zweites volles Sitzungsgeld ausgerichtet. Die Entschädigung steht damit nicht immer in einem angemessenen Verhältnis zur effektiven Sitzungsdauer. Aus Sicht der Kommission lässt sich dieser zusätzliche finanzielle Aufwand nicht rechtfertigen.

Das System sollte die tatsächliche Präsenz deshalb differenzierter abgelten. Gleichzeitig ist zu berücksichtigen, dass die Vorbereitung von Kommissionssitzungen ebenfalls Zeit beansprucht und angemessen entschädigt werden soll. Aus diesem Grund soll für die ersten drei Stunden weiterhin ein volles Sitzungsgeld ausgerichtet werden. Bei einer Sitzungsdauer von mehr als drei Stunden soll die Entschädigung jedoch abgestuft erfolgen: Für jede zusätzlich angebrochene Periode von eineinhalb Stunden wird ein halbes Sitzungsgeld ausgerichtet.

5.3. Sitzungsgeld in Ausschüssen und Delegationen

Stadtratsbeschluss betreffend Festsetzung der Sitzungsgelder der Mitglieder des Stadtrats und seiner Gremien

1. Das Sitzungsgeld beträgt 130 Franken für jede Sitzung mit einer Dauer von bis zu drei Stunden und wird ausgerichtet, den Mitgliedern:
 - a. des Stadtrats,
 - b. der ständigen und nichtständigen Kommissionen des Stadtrats,
 - c. des Büros des Stadtrats,
 - d. der Fraktionspräsidienkonferenz sowie den eingeladenen Mitgliedern des Stadtrats,
- 1.b (neu) **Die Mitglieder** ~~e-~~ von, aus mindestens zwei Mitgliedern bestehenden Ausschüssen oder Delegationen der Kommissionen, des Büros des Stadtrats oder der Fraktionspräsidienkonferenz **erhalten pro angebrochene eineinhalb Stunden ein Sitzungsgeld von 75 Franken.**
2. Die Stadtratspräsidentin oder der Stadtratspräsident, die Präsidentin oder der Präsident von ständigen und nichtständigen Kommissionen (bei Verhinderung das Vizepräsidium) ~~sowie die Delegations- und Ausschusspräsidien~~ erhalten das doppelte Sitzungsgeld; 260 Franken für Sitzungen mit einer Dauer von bis zu drei Stunden, 520 Franken für Sitzungen von mehr als drei Stunden.

2.b (neu) Die Delegations- und Ausschusspräsidien erhalten jeweils das doppelte Sitzungsgeld ihrer Mitglieder.

3. [unverändert]
4. [unverändert]

Begründung

Sitzungen von Ausschüssen oder Delegationen dauern in der Regel ein bis zwei Stunden und werden mit einem vollen Sitzungsgeld entschädigt. Die Entschädigung steht damit nicht immer in einem angemessenen Verhältnis zur effektiven Sitzungsdauer. Aus Sicht der Kommission lässt sich dieser zusätzliche finanzielle Aufwand nicht rechtfertigen. Das System sollte die tatsächliche Präsenz differenzierter abgelden. Im Gegensatz zu den Kommissionssitzungen gibt es für diese Sitzungen in der Regel nicht viel Vorbereitungsarbeit. Deshalb soll die Entschädigung bereits ab der ersten Sitzung abgestuft erfolgen: Für jede angebrochene Periode von eineinhalb Stunden wird ein halbes Sitzungsgeld ausgerichtet.

5.4. Anpassung Referierendenentschädigung

Stadtratsbeschluss betreffend Festsetzung der Sitzungsgelder der Mitglieder des Stadtrats und seiner Gremien

1. [unverändert]
2. [unverändert]
3. [unverändert]
4. Referentinnen und Referenten von ständigen und nichtständigen Kommissionen des Stadtrats **können** für eine Vorbereitungszeit von mehr als **eineinhalb Stunden ein halbes und von mehr als** drei Stunden und ~~bei Vorliegen eines zustimmenden Kommissionsbeschlusses ein ganzes~~ Sitzungsgeld von 130 Franken erhalten. **Die Kommission muss der beantragten Entschädigung per Beschluss zustimmen.**

Begründung

Die Arbeit als Referentin oder Referent in den Kommissionen wird heute erst ab einem Aufwand von mehr als drei Stunden entschädigt. Diese Schwelle ist zu hoch angesetzt, da die Vorbereitung vieler Geschäfte weniger Zeit beansprucht. In solchen Fällen erfolgt derzeit keine Entschädigung, obwohl ein relevanter Aufwand entsteht. Das System sollte den tatsächlichen Arbeitsaufwand differenzierter abgelden. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen, bereits ab einem Aufwand von mehr als eineinhalb Stunden ein halbes Sitzungsgeld auszurichten. Diese Anpassung könnte zudem den Anreiz erhöhen, die Vorbereitung von Geschäften in den Kommissionen zu übernehmen.

6. Finanzielle Auswirkungen

Nachfolgend sind die Kosten für alle Massnahmen zur Erhöhung Entschädigungen in der Basisvariante sowie in der Variante Sitzungsgeld Fr. 170 zusammengefasst.

Massnahme	Kostenfolgen pro Jahr
Erhöhung Sitzungsgeld auf Fr. 170.	Fr. 168'147
Einführung Entschädigung für Fraktionssitzungen	
- auf Basis von Fr. 138.6 pro SR-Sitzungstag	Fr. 243'936
- auf Basis von Fr. 170 pro SR-Sitzungstag	Fr. 299'200
Erhöhung der pauschalen Entschädigung für die Fraktionen	
- auf Basis von Fr. 138.6	Fr. 40'000

- auf Basis von Fr. Fr. 170.	Fr. 53'984
TOTAL in der Grundvariante:	Fr. 452'083
TOTAL in der Variante Sitzungsgeld Fr. 170	Fr. 521'331

Das Büro des Stadtrats hat den Betrag von Fr. 452'083 im Budget 2027 eingestellt. Je nach Entscheid des Stadtrats wird das Budget entsprechend angepasst.

Die Kostenfolgen der von der GPK beantragten Änderungen können nicht abgeschätzt werden. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Massnahmen teilweise gegenseitig ausgleichen. Insgesamt dürften die Kostenfolgen dieser Anträge daher weitgehend neutral ausfallen.

7. Klimaverträglichkeitsprüfung

Die Umsetzung der Massnahmen hat keine Folgen für das Klima.

Antrag

1. Der Stadtrat beschliesst die Änderungen gemäss Änderungserlass in der Beilage.
2. Die Parlamentsdienste werden mit der Umsetzung der Änderungen beauftragt.
3. Die Stadtkanzlei wird mit der Aufnahme der Änderungen in die Systematische Sammlung des Stadtrechts von Bern (SSSB) beauftragt.

Bern, 29. Juni 2029

Die Geschäftsprüfungskommission

Beilage:

- Änderungserlass